

Heinrich Menkhaus (Meiji Universität):

Dokkyo Universität und Vermittlung deutschen Rechts in Japan

Durch die Schriftzeichen, mit denen der Name der Dokkyo Universität geschrieben wird, wird erhellt, dass ein besonderer Schwerpunkt der Ausbildung auf die Vermittlung von Kenntnissen über Deutschland gelegt wird. Zu den in Rede stehenden Kenntnissen zählen auch Rechtskenntnisse. Diese haben zu Beginn der Universitätsgeschichte mit der Einführung eines Fachkurses Deutsches Recht im Jahre 1885 eine ganz besondere Rolle gespielt. Bis heute aber wird in Japan Wissen über das deutsche Recht verbreitet. Der Vortrag soll die Geschichte der deutschen Rechtsstudien an der Dokkyo aus der Sicht eines Außenseiters nachzeichnen und vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit dem deutschen Recht in Japan Möglichkeiten einer fortwährenden Beschäftigung damit aufzeichnen.

Prof. Dr. Heinrich MENKHAUS

1955 in Deutschland geboren. Studium der Rechtswissenschaften in Münster. Seit 2001 Professor der juristischen Fakultät an der Universität Marburg, seit 2002 Direktor des Japan-Zentrums daselbst. Gastprofessur in Australien, Japan. Seit 2008 Professor an der Meiji-Universität. Seit Juli 2011 Vorstandsmitglied der Japanisch-Deutschen Gesellschaft Tokyo. Neuere Veröffentlichungen: 「ドイツの大学における日本研究の構造的諸問題」(2009), 「ドイツ語圏における日本法への学問的取り組み」(2006), u.a.